



II-4456 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/277-Pr.2/91

9. Jänner 1992
 A-1031 WIEN, DEN.....
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

1933/AB

1992-01-13

zu 1971/1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Ing. Murer, Haigermoser, Böhacker und Praxmarer haben am 14. November 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1971/J betreffend bundeseinheitliche Richtlinien für Nationalpark Hohe Tauern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Sie bereit, in Ihrem Ressort einen wissenschaftlichen Beirat zur Beurteilung von Bau- und sonstigen Projekten sowie touristischen und anderen Nutzungen in Nationalparkbereichen einzurichten?
2. Sind Sie bereit, einem solchen Beirat auch Entscheidungskompetenzen über die Förderungswürdigkeit von Projekten, insbesondere im Nationalpark Hohe Tauern einzuräumen?
3. Wie sollte sich nach Ihrer Meinung ein solcher Beirat zusammensetzen, um insbesondere im Nationalpark Hohe Tauern gleiche Umweltstandards und Richtlinien für das Gesamtgebiet zu garantieren?
4. Könnten Sie sich insbesondere die Beziehung eines Wirtschaftsökologen in diesen Beirat vorstellen?

- 2 -

ad 1 und 2

An die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates für Projekte im Nationalpark Hohe Tauern ist im Rahmen der zu schaffenden Dachorganisation zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol gedacht. Seitens Kärntens besteht bereits die Absicht, einen derartigen Beirat zur weiteren Konzeption des Nationalparks einzurichten.

Dieser Beirat hätte lediglich beratende Funktion. Die Entscheidung über die Vergabe von Nationalpark-Bundesmitteln obliegt der Umweltministerin.

ad 3

Der wissenschaftliche Beirat sollte aus einer interdisziplinären Expertengruppe mit internationaler Anerkennung bestehen, deren Arbeitsschwerpunkte in solchen Bereichen liegen, die für den Nationalpark Hohe Tauern von direkter Relevanz sind.

ad 4

Da das Ziel des Nationalparks Hohe Tauern die Erhaltung der Naturlandschaft bzw. der naturnahen Kulturlandschaft als Lebensgrundlage für die ortsansässige Bevölkerung und zum Nutzen aller ist, ist die Heranziehung eines Wirtschaftsökologen/einer Wirtschaftsökologin zur Erreichung dieses Ziels überlegenswert.

Lebeguer